

Bescheid

**über die Änderung, Ergänzung und
Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 28. Juli 2020**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

Geschäftszeichen:

III 24-1.19.53-161/24

Nummer:

Z-19.53-2484

Geltungsdauer

vom: **2. August 2025**

bis: **2. August 2030**

Antragsteller:

Siemens AG

Frohnhofstraße 103-107

50827 Köln

Gegenstand des Bescheides:

Feuerwiderstandsfähige Abschottung des Stromschienensystems "BD2A-..." bzw. "BD2C-..."

Dieser Bescheid ändert, ergänzt und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen
Bauartgenehmigung Nr. Z-19.53-2484 vom 28.07.2020.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und vier Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben
genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.53-2484 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert/ergänzt:

(1) Abschnitt 2.1.4.1 wird wie folgt geändert:

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Bestimmungen für die zu verwendenden Bauprodukte

2.1.4 Baustoffe für den Fugenverschluss

2.1.4.1 Dichtungsmassen zum Fugenverschluss

Die Dichtungsmasse "PROMASEAL-Mastic" muss dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-NDS04-373 und die Dichtmasse "PROMASEAL-A" muss der Leistungserklärung Nr. 0761-CPR-14/0107-2015/7 vom 08.07.2015, basierend auf der zugehörigen ETA, entsprechen.

(2) Abschnitt 2.5.2; 2.5.2.3 und 2.5.2.4 erhalten folgende Fassung

2.5 Bestimmungen für die Ausführung

2.5.2 Errichtung der Stromschienenabschottung

2.5.2.3 Fugenverschluss mit Mineralwolle und Dichtmasse (Fugenbreite ≤ 50 mm)

In Massivwänden und Decken und einer Fugenbreite ≤ 50 mm darf der verbleibende Ringspalt zwischen dem Brandschutzblock und den angrenzenden Bauteillaubungen vollständig und dicht mit Mineralwolle nach Abschnitt 2.1.4.4 in Bauteildicke fest ausgestopft werden (Stopfdichte etwa 100 kg/m^3) und anschließend beidseitig mit einer mindestens 10 mm tiefen Verspachtelung aus Baustoffen nach Abschnitt 2.1.4.2 oder Abschnitt 2.1.4.3 oder mit "PROMASEAL-Mastic" oder "PROMASEAL-A" nach Abschnitt 2.1.4.1 verschlossen werden (s. Anlagen 6 und 10)

2.5.2.4 Fugenverschluss mit Mineralwolle und Brandschutzbauplatten (Fugenbreite ≤ 20 mm)

In Massivwänden und leichten Trennwänden und einer Fugenbreite ≤ 20 mm darf der verbleibende Ringspalt zwischen dem Brandschutzblock und den angrenzenden Bauteillaubungen vollständig mit Mineralwolle gemäß Abschnitt 2.1.4.4 in Bauteildicke fest ausgestopft und beidseitig der Wand mit Brandschutzbauplatten nach Abschnitt 2.1.5 abgedeckt werden. Die umlaufenden Restspalte zwischen den auf der Wandoberfläche mit dafür geeigneten Schrauben befestigten Brandschutzbauplatten und dem Brandschutzblock sind vollständig mit der Fugendichtmasse "PROMASEAL-Mastic" oder "PROMASEAL-A" nach Abschnitt 2.1.4.1 zu verfüllen (s. Anlagen 2 und 4).

(3) Anlage 2, 4, 6 und 10 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird ersetzt.

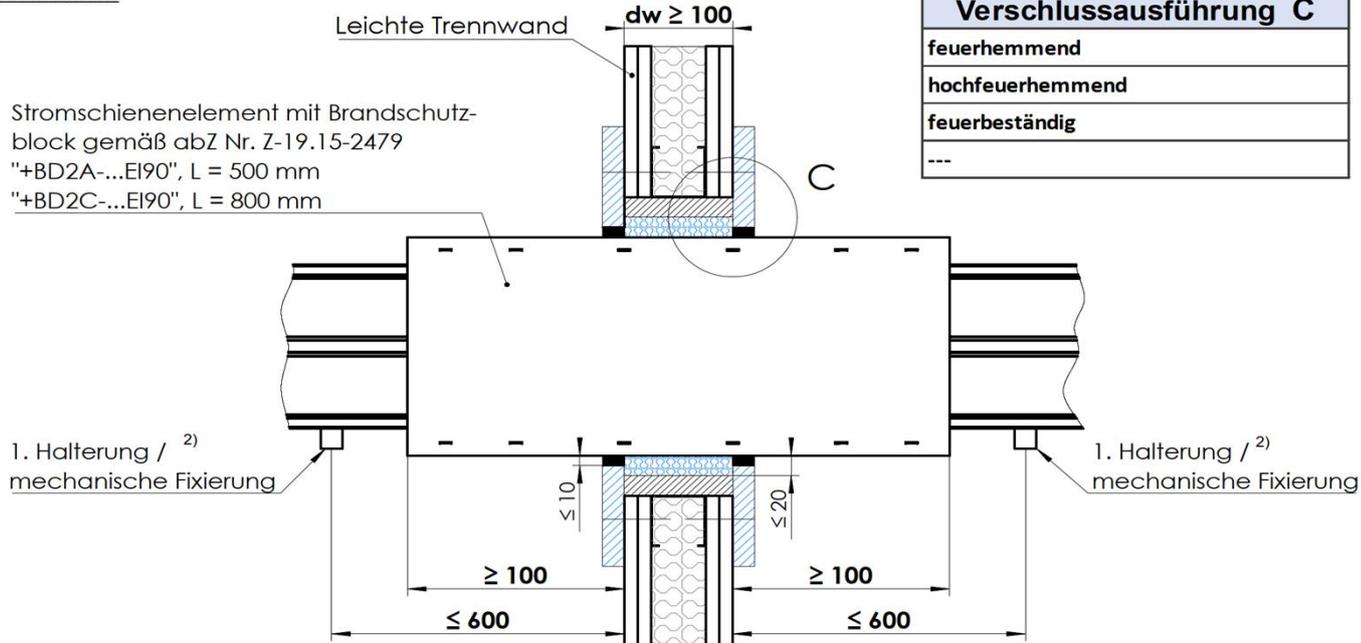
Amelung-Sökezoğlu
Referatsleiterin

Beglaubigt
Gnamou

Leichte Trennwand $d_w \geq 100$ mm

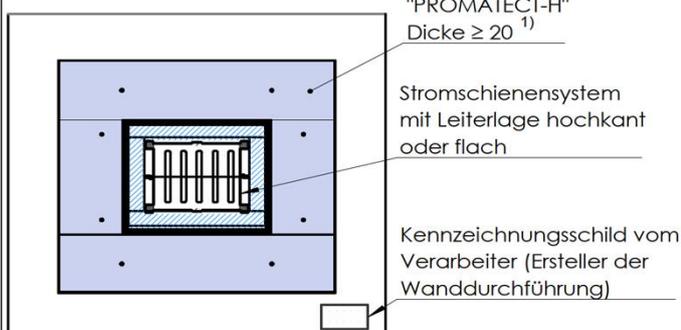
Abschottung des Stromschienensystems Typ "BD2A-..." und "BD2C-..." Feuerwiderstandsfähigkeit feuerhemmend, hochfeuerhemmend und feuerbeständig

Schnittansicht

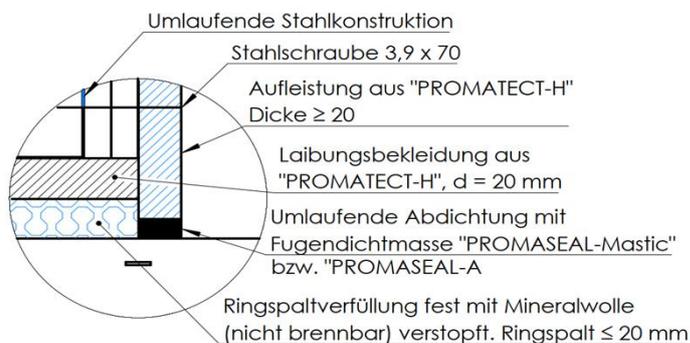


Verschlussausführung C	
feuerhemmend	
hochfeuerhemmend	
feuerbeständig	

Frontansicht



Detail C ¹⁾



Maße in mm

1) Öffnungsverschluss gemäß Abschnitt 2.2.3 und 2.5.2.3

2) Die erste Halterung/ mechanische Fixierung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.

Feuerwiderstandsfähige Abschottung des Stromschienensystems "BD2A-..." bzw. "BD2C-..."

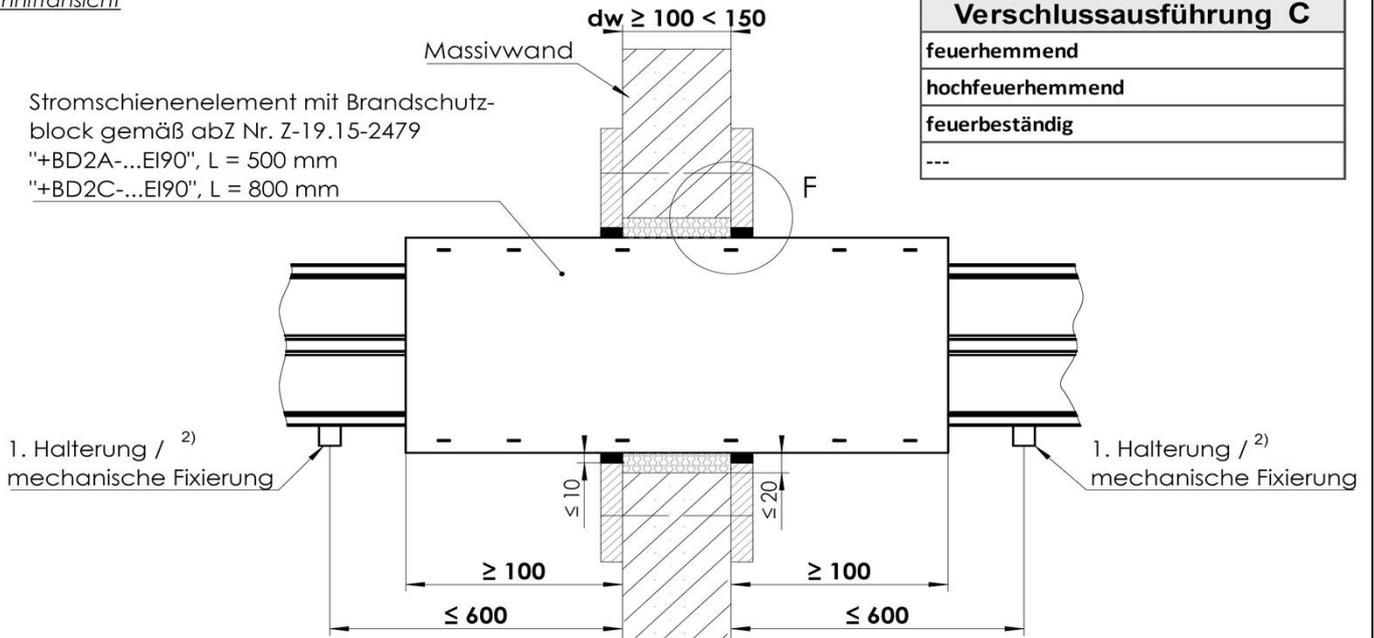
ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung (max. feuerbeständig)
 Errichtung in leichten Trennwänden mit einer Wanddicke ≥ 10 cm;
 alternativer Fugenverschluss mit Mineralwolle und Bauplatten (Fugenbreite ≤ 20 mm)

Anlage 2

Massivwand $d_w \geq 100 \text{ mm} < 150 \text{ mm}$

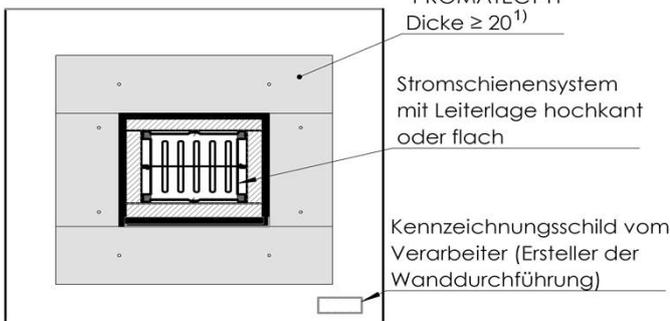
Abschottung des Stromschienensystems Typ "BD2A-..." und "BD2C-..." Feuerwiderstandsfähigkeit feuerhemmend, hochfeuerhemmend und feuerbeständig

Schnittansicht



Verschlussausführung C	
feuerhemmend	
hochfeuerhemmend	
feuerbeständig	

Frontansicht



Detail F¹⁾



Maße in mm

1) Öffnungsverschluss gemäß Abschnitt 2.5.2.3
 2) Die erste Halterung/ mechanische Fixierung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.

Feuerwiderstandsfähige Abschottung des Stromschienensystems "BD2A-..." bzw. "BD2C-..."

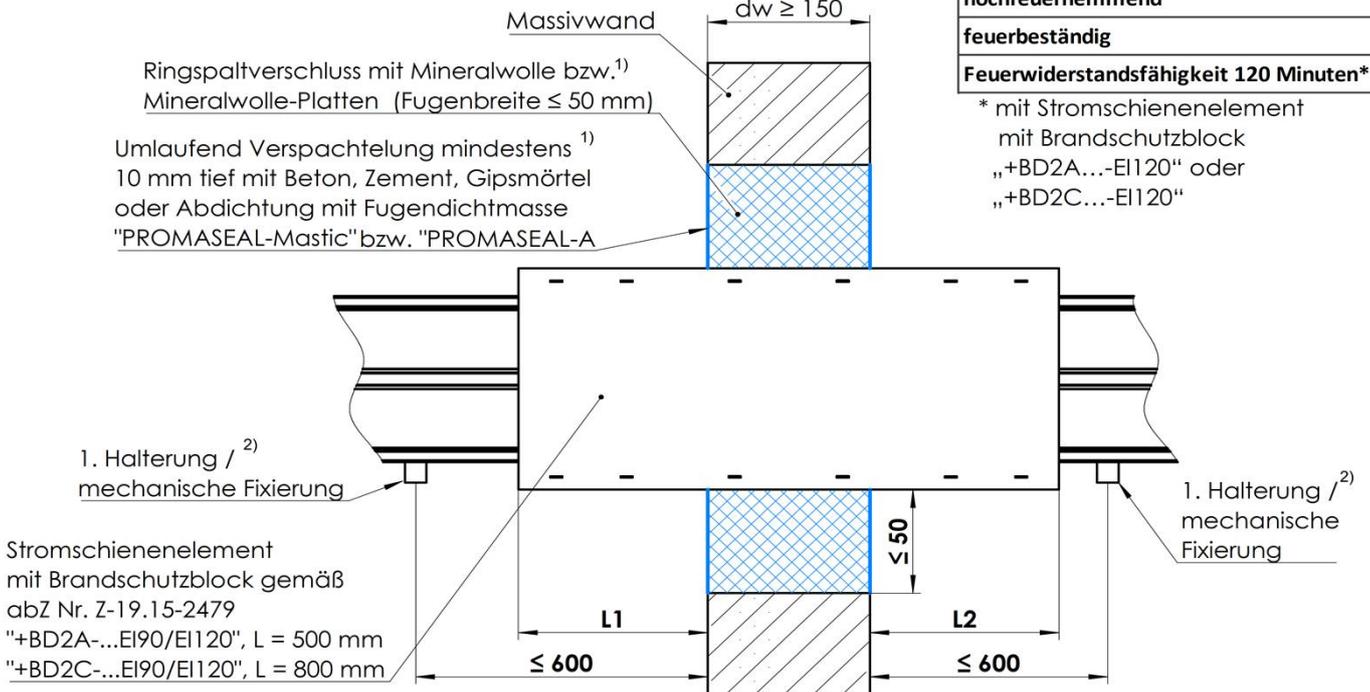
ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung (max. feuerbeständig)
 Errichtung in Massivwänden mit einer Wanddicke $\geq 10 \text{ cm} < 15 \text{ cm}$;
 alternativer Fugenverschluss mit Mineralwolle und Bauplatten (Fugenbreite $\leq 20 \text{ mm}$)

Anlage 4

Massivwand $d_w \geq 150$ mm

Abschottung des Stromschienensystems Typ "BD2A-..." und "BD2C-..." Feuerwiderstandsfähigkeit feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig und Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten

Schnittansicht

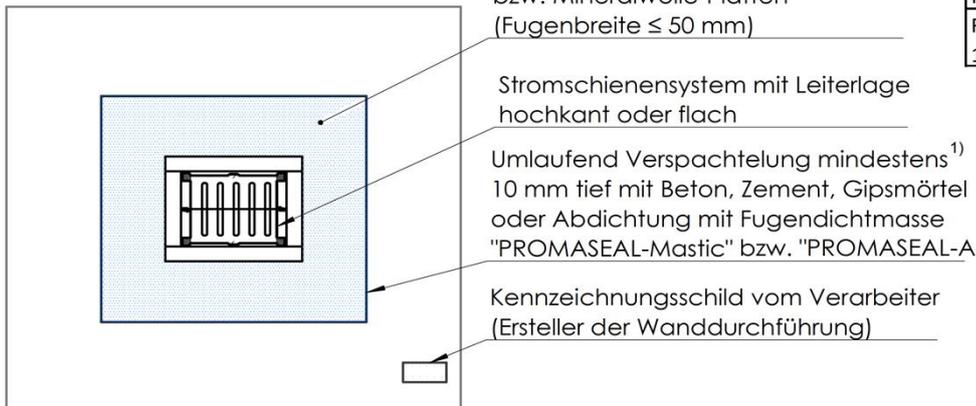


Verschlussausführung B

feuerhemmend
hochfeuerhemmend
feuerbeständig
Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten*

* mit Stromschienenelement mit Brandschutzblock „+BD2A...-EI120“ oder „+BD2C...-EI120“

Frontansicht



FWKL	L1 / L2
feuerhemmend	
hochfeuerhemmend	≥ 30
feuerbeständig	
Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten	≥ 50

Maße in mm

1) Öffnungsverschluss gemäß Abschnitt 2.5.2.3

2) Die erste Halterung/ mechanische Fixierung kann bei Bedarf auch unterhalb des Brandschutzblockes angeordnet werden.

Feuerwiderstandsfähige Abschottung des Stromschienensystems "BD2A-..." bzw. "BD2C-..."

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)
 Errichtung in Massivwänden mit einer Wanddicke ≥ 15 cm;
 alternativer Fugenverschluss mit Mineralwolle und Dichtmasse (Fugenbreite ≤ 50 mm)

Anlage 6

Massivdecke $d_D \geq 150$ mm

Abschottung des Stromschienensystems Typ "BD2A-..." und "BD2C-..." Feuerwiderstandsfähigkeit feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig und Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten

Schnittansicht

1. Halterung / mechanische Fixierung

Befestigung des Brandschutzblockes mit Stahlklemme (Abrutschsicherung für Deckendurchführungen)

Umlaufend Verspachtelung mindestens 10 mm tief mit Beton, Zement, Gipsmörtel oder Abdichtung mit Fugendichtmasse "PROMASEAL-Mastic" bzw. "PROMASEAL-A"

Massivdecke

$d_D \geq 150$

Ringspaltverschluss mit Mineralwolle¹⁾ bzw. Mineralwolle-Platten (Fugenbreite ≤ 50 mm)

Verschlussausführung B

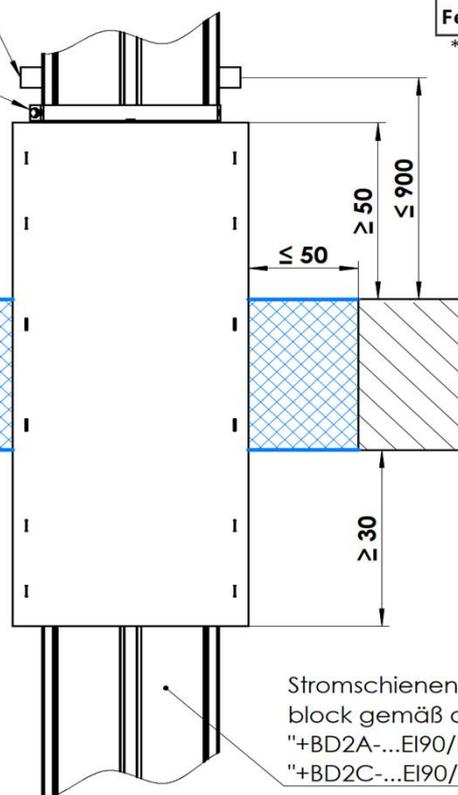
feuerhemmend

hochfeuerhemmend

feuerbeständig

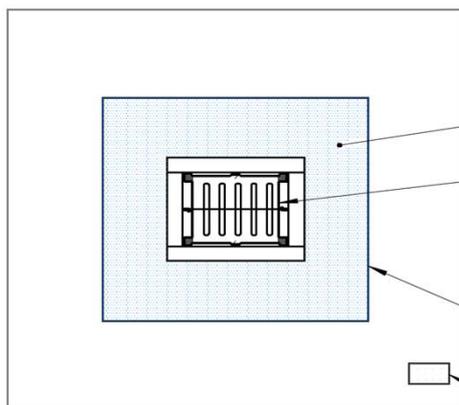
Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten*

* mit Stromschienenelement mit Brandschutzblock „+BD2A...-EI120“ oder „+BD2C...-EI120“



Stromschienenelement mit Brandschutzblock gemäß abZ Nr. Z-19.15-2479
 "+BD2A...EI90/EI120", L = 500 mm
 "+BD2C...EI90/EI120", L = 800 mm

Draufsicht



Ringspaltverschluss mit Mineralwolle bzw.¹⁾ Mineralwolle-Platten (Fugenbreite ≤ 50 mm)

Stromschienensystem

Umlaufend Verspachtelung mindestens 10 mm tief mit Beton, Zement, Gipsmörtel oder Abdichtung mit Fugendichtmasse "PROMASEAL-Mastic" bzw. "PROMASEAL-A"

Kennzeichnungsschild vom Verarbeiter (Ersteller der Deckendurchführung)

Maße in mm

1) Öffnungsverschluss gemäß Abschnitt 2.5.2.3

Feuerwiderstandsfähige Abschottung des Stromschienensystems "BD2A-..." bzw. "BD2C-..."

ANHANG 2 – Aufbau der Abschottung (bis Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten)
 Errichtung in Decken mit einer Deckendicke ≥ 15 cm;
 alternativer Fugenverschluss mit Mineralwolle und Dichtmasse (Fugenbreite ≤ 50 mm)

Anlage 10